

Abg. Waldästl machte deutlich, dass zukünftig im Rhein-Sieg-Kreis in Bezug auf die Sicherstellung der Versorgung durch Fach- und Hausärzte Probleme entstehen werden.

Er sei der Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich Gedanken machen müsse, wie die Gesundheits- und Pflege Landschaft 2030 aussehen werde. Man benötige eine Bestandsaufnahme als auch eine Zukunftsperspektive. Ebenso sei ein Rhein-Sieg Stipendium zur Bindung junger ärztlicher Fachkräfte zu prüfen.

Dezernent Schmitz stellte klar, dass im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration alle zwei Jahre die nach dem Alten- und Pflegegesetz pflichtige Pflegeplanung vorgestellt werde. Die Pflegeplanung 2019 werde demnächst veröffentlicht. Darüber hinaus sei aufgrund von politischen Beschlüssen der Aufbau einer strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung etabliert worden. Des Weiteren sei aktuell und mit externer Unterstützung ein Vorschlag für ein Pflegeberatungskonzept in Arbeit, um die Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis zu optimieren.

Es gebe weitere Institutionen, die an diesen Themen beteiligt seien, u.a. die Kommunale Konferenz Alter und Pflege. Für den Bereich der Pflege und Pflegeinfrastruktur erfolgten daher bereits hinreichende Planungen.

Zum Themenfeld Gesundheit und den vom Antragsteller angesprochenen Aspekten sei zu bedenken, dass es im Bereich der Krankenkassenleistungen (SGB V) nur bedingte Mitsprachemöglichkeiten für den Rhein-Sieg-Kreis gebe. Für die ambulante Versorgung sei die Kassenärztliche Vereinigung zuständig, für die Stationäre Versorgung sei das Ministerium federführend.

Problematisch sei bei dem vorliegenden Antrag, dass u.a. Bereiche benannt werden, für die man als Rhein-Sieg-Kreis keine originäre Zuständigkeit habe.

Abg. Schmitz teilte mit, dass bereits vieles in den zweifellos wichtigen Bereichen Pflege und Gesundheit getan werde. Er erkenne aus dem Antrag und der Forderung nach einer weiteren Planung keinen neuen Mehrwert.

Abg. Waldästl wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis bei diesem Thema seine Stimme auf anderen Ebenen zu leise erhoben habe.

Man benötige eine Gesamtplanung. Es sei elementar, das Vorhandene mit in die Planung einzubeziehen. Es gebe Vorarbeiten, aber die Planung müsse noch darüber hinaus gehen.

Abg. Balansky brachte ein, dass sie aus dem Antrag ebenfalls keinen Mehrwert erkennen könne.